

## Auszug aus dem Sitzungsbuch des Kreistages

Anzahl aller Mitglieder: 61 Sitzungstag: 27.04.2022

mehrheitlich beschlossen Ja 49 Nein 3 Anwesend 52

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war  
öffentlich



LANDKREIS  
**REGEN**  
ARBERLAND

### TOP 4 Faire und nachhaltige Beschaffung im Landkreis Regen

#### Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Landkreis Regen bekennt sich zu den Zielen des Fairen Handels und zur Ausrichtung an ökologischen und sozialen Kriterien für das kommunale Beschaffungswesen und sonstige Ausschreibungen, insbesondere zur Einhaltung der ILO (Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen) - Kernarbeitsnormen. Der Landkreis Regen wird somit seiner Rolle als Fairtrade Landkreis gerecht.
2. Bei Ausschreibungen und im Beschaffungswesen setzt sich der Landkreis zum Ziel, die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen sowie der grundlegenden Umweltvorschriften in der Herstellung einzufordern. So sollen künftig **vorrangig** Produkte berücksichtigt werden, die nicht unter ausbeuterischer Kinderarbeit und sklavenartigen Bedingungen im Sinne der ILO-Konvention hergestellt wurden bzw. deren Hersteller oder Verkäufer aktive, zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus diesen Arbeitsbedingungen eingeleitet haben. Dies ist bevorzugt durch die Zertifizierung einer unabhängigen Organisation (z. B. durch Gütesiegel) zu dokumentieren.
3. Grundsätzlich sind Waren aus regionaler und möglichst ökologischer Produktion zu bevorzugen. Waren, die hingegen generell oder jahreszeitlich bedingt nur als Importware aus Entwicklungs- und Schwellenländern bezogen werden können, sollen aus Fairem Handel beschafft werden, sofern ein entsprechendes Angebot verfügbar ist.
4. Auf Grundlage des Agenda-Prozesses soll ein Leitfaden für die Umsetzung zur Beschaffung von „sensiblen Produkten“, bei denen eine Prüfung sozial gerechter Herstellungsbedingungen erfolgen soll, durch die Koordinierungsstelle kommunaler Entwicklungspolitik im Landkreis Regen erarbeitet werden. Die Handreichung wird kontinuierlich fortgeschrieben.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich mit einem Stimmenverhältnis von 49 : 3.**

Kreisrat Franz Wittmann war bei der Abstimmung nicht anwesend.